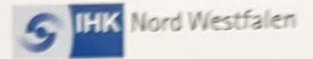


wirtschafts spiegel

Informationen der
IHK Nord Westfalen

9-10|2021



Spitzenblatt mit Damen

Unternehmerinnen
und Gründerinnen



Klimagerecht
Wasserstoff im Hafen

34

Regelkonform
Einfuhren nach Großbritannien 40

Einfallsreich
Einzelhändler in der Coronazeit 38

Parforce-Ritt durch britische Einfuhr-Regeln



Wer Produkte nach Großbritannien exportiert, benötigt künftig in der Regel eine UKCA-Kennzeichnung. Die Anforderungen an dieses Label erklärten die IHK Nord Westfalen und die IHK Ostwestfalen in einem gemeinsamen Webinar.

» Von Tobias Hertel

Das Thema brennt der Industrie und dem Außenhandel unter den Nägeln: 250 Anmeldungen gingen für die Veranstaltung „Großbritannien after Brexit“ ein. Der zweistündige Online-Parforce-Ritt durch die Einfuhr-Regeln, die das Ausscheiden der Briten aus der EU mit sich bringt, war ausgebucht. Wegen des großen Interesses gab es im August eine zweite Auflage.

Viel Recherche, einiger Aufwand

Die IHK Nord Westfalen ist gemeinsam mit der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld als Schwerpunktammer für das Vereinigte Königreich zuständig. Mit ein Grund dafür sind die starken Verflechtungen. Für NRW sei UK der „viertgrößte Handelspartner“, stellte Ludger Bruns fest. Der Leiter Service Consulting von der gds in Sassenberg bereite seine Zuhörerinnen und Zuhörer auf einige bürokratische Arbeit vor. Welche EU-Regelung welches Pendant auf britischer Seite habe, fordere einige Internetrecherche. „Immer wieder in britische Regularien zu schauen, wird der größte Aufwand sein“, gab er seine Erwartung wieder.

Warum das so ist, erklärte Rechtsanwalt Philipp Reusch,

Experte unter anderem für Produktsicherheit und internationales Produkthaftungsrecht. Bis zum Brexit galten EU-Regeln in Großbritannien – und sie gelten zumindest so lange, bis die Briten das in nationales Recht übernommene EU-Regelwerk nach ihren Vorstellungen anpassen. Wobei Reusch eher seinen Blick auf die „unglaublich fleißigen europäischen Gesetzgeber“ richtete. Sie würden dafür sorgen, dass die Rechtslagen in beiden Wirtschaftsräumen allmählich auseinanderdriften.

Ab 1. Januar nur UKCA

Was dies konkret für die Unternehmen bedeutet? Bis Ende diesen Jahres können

Produkte mit der CE-Kennzeichnung, dem britischen UKCA-Label oder beidem in Großbritannien in Verkehr gebracht werden. Ab 1. Januar 2022 gilt dann grundsätzlich: Die Briten akzeptieren nur noch die UKCA-Kennzeichnung. Um es zu verkomplizieren: Nordirland hat als Teil des EU-Binnenmarktes mit UKNI ein eigenes Label. Zusätzlich wird dort auch das CE-Siegel akzeptiert.

Wer das notwendige Label erhalten möchte, sollte die Akteure auf der anderen Seite des Kanals kennen. Bestimmte Produkte müssen von in Großbritannien ansässigen zugelassenen Stellen, den Approved Bodies, nach ihrer Konformität zu den britischen Regeln bewertet werden. Für andere Waren reicht es, wenn der Hersteller selbst die Konformität bestätigt.

Repräsentant vor Ort

Ansprechpartner für die Behörden ist aufseiten der Unternehmen deren „Authorized Representative“. „Es gibt keine gesetzliche Pflicht, einen solchen Repräsentanten vor Ort zu haben“, unterstrich Reusch. „Es ist aber sinnvoll, darüber nachzudenken.“ Denn alternativ könnte der Importeur herangezogen werden. Gerade wer mit mehreren Importeuren arbeite, dürfe sich aber nicht allzu sicher sein, dass diese einheitlich und korrekt mit Anfragen der Behörden zum Beispiel zu technischen Fragen umgingen.



Madleen Frauendorf (l.) und Kilian Leufker (Bildschirm l.) von der IHK organisierten das Brexit-Webinar mit den Referenten Philipp Reusch (r. u.) und Ludger Bruns (r. o.).

Foto: Stein/IHK

Die Wareneinfuhr nach Großbritannien unterliegt bald speziellen Regeln. Faust Imaging/Adobe

Eine Fülle der folgenden Fragen aus den Reihen der Teilnehmer drehen sich um den Authorized Representative, den

Importeur und die für medizinische Produkte zuständige „UK Responsible Person“. Die Maschinenrichtlinie sieht zudem einen Dokumentationsbevollmächtigten vor. Bei einem so komplexen Regelwerk unterlaufen offenbar auch denjenigen Fehler, die es aufstellen. Als einen solchen Fehler bewertete es Reusch, dass dieser Bevollmächtigte seinen Sitz nicht im Vereinigten Königreich haben muss. Da sei den Briten in der Verordnung „ein Halbsatz verloren gegangen“, vermutete er.

Auch um die technischen Anforderungen an ein Produkt ging es. Die Vorgaben für eine UKCA-Kennzeichnung entsprächen im Wesentlichen denen der CE-Kennzeichnung, führte Ludger

Bruns aus. In der Konformitätserklärung übernimmt der Hersteller unter anderem die volle Verantwortung dafür, dass sein Produkt den britischen Regeln entspricht. Und er gibt an, welche „benannte Stelle“ oder „Notified Body“ die Konformität bestätigt haben – falls eine solche Bewertung für das Produkt notwendig ist.

Technische Anforderungen

Sind die Formalitäten erledigt, bekommt die Ware ihr Label. Sichtbar, lesbar und mindestens fünf Millimeter hoch muss die Kennzeichnung sein. Was einige Hersteller vor Schwierigkeiten stellt. So auch einen Produzenten, der im Chat von seinem Dilemma berichtete: Seine Geräte aus dem Bereich für Sensorik haben schlicht keinen Platz für das Label. „Die Kennzeichnung gehört in der Regel zwar direkt aufs Produkt“, stellte Bruns klar. Falls nicht anders möglich, könne das UKCA-Label aber auch auf der Verpackung prangen. Und was mit Anlagen sei, die aus mehreren zugekauften Teilen bestünden? Da reiche eine Kennzeichnung für die ge-

samte Maschine, zeigten sich die Experten überzeugt.

Zum Abschluss ging der Blick in die andere Richtung: Waren, die aus UK in die EU eingeführt werden, kommen nun aus einem Drittstaat. Der Hersteller, Importeur oder Händler ist dafür zuständig, dass die einschlägigen Vorschriften eingehalten werden – und braucht dafür die CE-Kennzeichnung. *

» IHK-Kontakt:

Kilian Leufker,
Tel. 0251 707-230,
leufker@ihk-nw.de



Britta Schneider,
Tel. 0209 388-553,
bschneider@ihk-nw.de



WIR BAUEN AUF VIELFALT.
ALS MENSCHEN FÜR MENSCHEN.

**Seit 100 Jahren entwickeln
wir uns stetig weiter.
Das bleibt auch so.**

Industrie- und Gewerbe- Römerstraße 113 | 59075 Hamm
bau für alle Branchen. www.heckmann-bau.de

